

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 37 -

Nr. 6

Dingolfing, 05. März

2020

Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegechau 2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südostbayern (ZAS)

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die
Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020 durch den Wahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Grundschulverbandes Marklkofen

Übung der Bundeswehr

31-753-3/3 Wa
Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2020

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV Kreisgruppe Dingolfing

am 20.März 2020 um 19:00 Uhr Landgasthof
Räuchehansl inOberteisbach, 84130 Dingolfing

des Jagdschutz- und Jägervereins
Landau

am 21. März 2020 um 18:00 Uhr im Gasthaus
Schachtner, Oberhöcking, 94405 Landau

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesen Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dingolfing, den 04.03.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des ZAS vom 28. Januar 2020 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 07. Februar 2020 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 24.02.2020
gez.Moser
Kfm.Werkleiter

**Der Wahlleiter des
Landkreises Dingolfing-Landau**

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die
Wahl des Landrats und des Kreistags am 15. März 2020
durch den Wahlleiter**

Nach der Neuregelung in Art. 47 Abs. 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat. Der Wahlleiter hat hierzu nach § 90 Abs. 6 GLKrWO das vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit gebe ich bekannt, dass das vorläufige Ergebnis der Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Dingolfing-Landau unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-dingolfing-landau.de bekannt gemacht wird. Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen. Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen. Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Dingolfing, 04.03.2020
gez.
Helga Schönmaier
Stellv. Landkreiswahlleiterin

**Der Wahlleiter des
Landkreises Dingolfing-Landau**

**Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020**

Für den Fall, dass bei der Landratswahl am Sonntag, den 15. März 2020 keine sich bewerbende Person die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und damit eine Stichwahl durchzuführen ist, wird vorsorglich eine Sitzung des Landkreiswahlausschusses

**für Mittwoch, den 18. März 2020 um 16:00 Uhr
im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Dingolfing, Kleiner Sitzungssaal**

anberaumt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses der Landratswahl und ggfls. Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Stichwahl gemäß § 78 GLKrWO.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die vorgenannte Sitzung entfällt, wenn bereits am Wahlsonntag, den 15. März 2020 ein Bewerber oder eine Bewerberin zum Landrat gewählt wird. In diesem Fall findet die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Landratswahl zusammen mit der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kreistagswahl zu einem späteren Zeitpunkt statt. Hierfür ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Dingolfing, 04. März 2020
gez.
Helga Schönmaier
Stellv. Landkreiswahlleiterin

Nr. 6

Dingolfing, 05. März

2020

Sparkasse Landshut,
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3420407059

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 04.11.2019 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 05.02.2020

Sparkasse Landshut

gez.

Geisler

Gallwitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Grundschulverbandes Marklkofen

Aufgrund des Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Marklkofen am 11. Februar 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **786.778 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **145.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **605.544 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 276 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.194,00 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-sprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Marklkofen, den 03.03.2020
Schulverband Marklkofen
gez. Eisgruber-Rauscher L.S.
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Marklkofen, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 04. März 2020
Schulverband Marklkofen
gez. Eisgruber-Rauscher
Schulverbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **23.03. – 27.03.2020** im Raum **Straubing – Bogen – Regensburg und im nördlichen Gebiet von Mengkofen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Patrouillenfahrten, Verhaltenstraining

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **16.03.2020** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.03.2020
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat